

Grundsätze

Die GWK GmbH ist nach DIN EN ISO 9001 und 14001 zertifiziert und hat damit folgende Verpflichtungen übernommen:

Die Leitung der GWK GmbH verpflichtet sich, einen Prozeß zur ständigen Verbesserung der Qualität, des Umwelt- und Arbeitsschutzes zu initiieren und aufrecht zu erhalten. Dazu werden das Verbesserungswesen und das System der Zielkarten genutzt.

Alle Führungskräfte und das gesamte Personal sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften zur Produktsicherheit, zum Umwelt- und Arbeitsschutz sowie betriebliche Vorgaben zur Planung und Produktion jederzeit einzuhalten. Dazu gehören insbesondere:

- Die Erfüllung der Kundenwünsche und das Anstreben einer Null-Fehler-Quote;
- Die engagierte Mitarbeit des Personals bei der Optimierung der Tätigkeiten und Prozesse sowie der Kosten
- Die Schonung der Umwelt durch den sparsamen Einsatz von Ressourcen und die Verwendung umweltfreundlicher Produkte
- Die Berücksichtigung von Umweltaspekten bereits bei der Planung von neuen Produkten, Tätigkeiten und Verfahren
- Die Vermeidung oder Minimierung von Umweltbelastungen durch die Verbesserung von Prozessen und Abläufen bei der Entsorgung
- Die Führung eines offenen Dialogs mit der Öffentlichkeit über relevante Umweltauswirkungen durch die Tätigkeit des Unternehmens
- Die eigene Gesundheit und die Gesundheit des Personals, der Mitarbeiter und Bewohner zu schützen und darauf zu achten, dass Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen verhindert werden
- Die Berücksichtigung des Standes der Technik, der Arbeitsmedizin und der Hygiene sowie der sonstigen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse bei der Planung von Prozessen sowie bei der Durchführung aller Tätigkeiten.

Auszug aus der Einkaufsrichtlinie der GWK

Industrielle Dienstleistungen und Produktion sind stets mit Eingriffen in das Öko – System verbunden. Deshalb müssen Umweltbelange und Produktionskosten in Einklang gebracht werden. Entscheidenden Anteil am Gelingen dieses Prozesses hat die Einkaufspolitik.

Bei der Vergabe von Dienstleistungen werden den Firmen die Unternehmenspolitik und die Umweltregeln der GWK bekannt gemacht. Die Dienstleister sind verpflichtet, sich bei Arbeiten in unserem Unternehmen nach diesen Regeln zu verhalten.

Entsprechend der Bewertung der Umweltaspekte sind die Dienstleister verpflichtet, die Unterlagen und Nachweise gemäß GWK – Festlegungen vorzuhalten und bei Nachfragen zur Verfügung zu stellen.

Die GWK erstellt jährlich einen Umweltbericht, der interessierten Parteien auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Kontakt über unseren QMB/UMB: hoffmann@gwk-koeln.de

Hoffmann, 01.03.2016
QMB/UMB